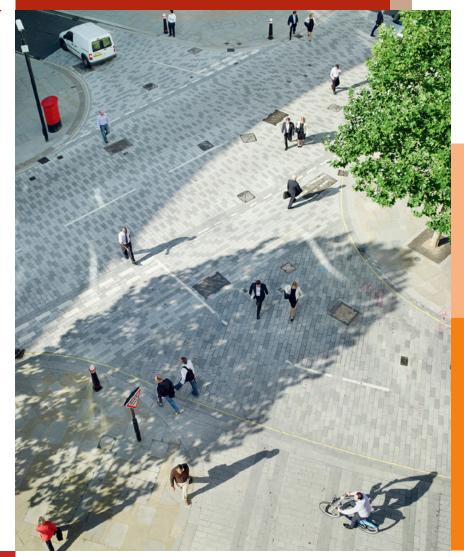
Total Tax Contribution

Oder warum Schweizer Unternehmen eine zentrale Rolle als Steuerzahler und Steuereinzieher spielen.

Diese Studie erläutert, wie viel Steuern grosse Unternehmen in der Schweiz zahlen und einziehen. Und was dies für die Finanzierung des Schweizer Staats bedeutet.







Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter. Gewisse Schlüsselbegriffe sind bewusst in Englisch gehalten, da dies dem Usus der Branche entspricht.

 $Herausgeber: Pricewaterhouse Coopers AG, Geschäftsbereich Steuern, Birchstrasse 160, 8050 \: Z\"{u}rich$

Konzept und Gestaltung: PwC AG, Zürich

Text: dietexterin.ch, Zürich Druck: Zofinger Tagblatt

3'000 Exemplare in Deutsch und Englisch (Vollversion) sowie Französisch (Kurzfassung)

Bestellung von Gratisexemplaren: sonja.jau@ch.pwc.com oder marialuisa.leanza@economiesuisse.ch

© 2012 PwC. All rights reserved. "PwC" refers to PricewaterhouseCoopers AG, which is a member firm of PricewaterhouseCoopers International Limited, each member firm of which is a separate legal entity.



Inhalt.

1	Vorwort.	4
2	Auf den Punkt gebracht.	5
3	Das TTC-Konzept.	6
3.1	Grundsätzliches	6
3.2	«Steuern» nach TTC	6
3.3 3.4	Die Kerngrössen und was sie bedeuten Die fünf P	
 4	Ergebnisse und Aha-Effekte.	
4.1	Unternehmen als Steuerzahler	(
4.2	Was die TTC-Studienteilnehmer beitragen	10
4.3	Mehr als Gewinnsteuern	13
4.4	Und ausserdem	15
4.5	Die Krise und ihre Folgen	16
4.6	Steuereinzieher für den Staat	21
5	Schlüsselfaktor Transparenz.	2 3
5.1	Eine neue Sensibilität	23
5.2	Diverse Initiativen	23
5.3	In Aufgaben und Lösungen gedacht	23
5.4	Praxis mit Bestnoten	22
6	So sieht es die Wirtschaftspolitik.	2 5
6.1	Unternehmen sind unverzichtbare Stützen –	0.0
6.2	auch in der Krise Steuer- und Finanzpolitik als Standortfaktoren pflegen	25 25
6.3	Vielfalt begünstigen, Industriepolitik verhindern	26
6.4	Arbeitsplätze sichern, Reformen vorantreiben	26
7	So sieht es die Wissenschaft.	27
7.1	Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb:	
	Perspektiven für die Schweiz	27
8	Anhang.	32
8.1	Das TTC-Studiendesign	35
8.2	Studienteilnehmer	35
8.3	Die Total Tax Rate	36
8.4 8.5	Kleines Glossar Lesens- und wissenswert	38 39
8.6	Gerne für Sie da	4(
0.0	Gerrie rui die ua	40

1 Vorwort.

Liebe Leserinnen und Leser

Steuern sind ein Dauerthema – und in ihrer Vielfalt kaum zu überblicken. So ist der wahre Umfang des Steuerbeitrags von Unternehmen eigentlich kaum bekannt.

Ihnen als Unternehmer, Medienschaffende oder Politiker soll die vorliegende Studie erläutern, wie viel Steuern die Schweizer Unternehmen wirklich bezahlen – gerade die grossen. Um dies zu eruieren haben wir von PwC das Konzept der Total Tax Contribution (TTC) entwickelt und gemeinsam mit economiesuisse die vorliegende Studie durchgeführt. Das TTC-Konzept berücksichtigt alle Steuerarten und sämtliche Funktionen, die ein Unternehmen als Steuereinzieher für den Fiskus wahrnimmt. Und es betrachtet die Thematik aus einer ganzheitlichen Perspektive.

Unsere Studie bietet Ihnen als Unternehmer eine Grundlage, mit der Sie Ihre eigentliche Steuerleistung transparent kommunizieren können. Sie hilft, Entscheidungen zur geeigneten Standortwahl nicht nur auf aufgrund des Gewinnsteuersatzes zu fällen. Für Investoren, Journalisten und die Öffentlichkeit schafft die Erhebung ein differenziertes Verständnis der Steuermechanismen in der Schweiz. Und unseren Politikern gibt sie ein Fundament von Fakten, auf dem sich ein standortattraktives Steuersystem optimieren und weiterentwickeln lässt.

Mit der fortschreitenden Globalisierung ist der internationale Druck, das Schweizer Unternehmenssteuerrecht anzupassen, gestiegen. Welche Optionen sich für die Schweiz im internationalen Kontext auftun, nehmen wir aus einer wissenschaftlichen Perspektive unter die Lupe.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Dr. Markus R. Neuhaus PwC Dr. Pascal Gentinetta economiesuisse

2 Auf den Punkt gebracht.

- 1. Grosse Kapitalgesellschaften sind noch grössere Steuerzahler – und damit unverzichtbare Stützen des Staats.
- Die Unternehmen ziehen für den Fiskus einen 2. beachtlichen Teil der Steuern ein.
- Die Steuereinzugsfunktion kostet die 3. Unternehmen doppelt: Geld und Risiko.
- Gerade in der Krise wirken gewinnunabhängige 4. Steuerarten auf die Staatsfinanzen stabilisierend.
- 5. Die Vielfalt der Branchen stabilisiert die Steuereinnahmen.
- Für die Unternehmen heisst die Aufgabe der Zukunft: Transparenz.
- 7. Das steuerpolitische Terrain muss weiter gepflegt werden, damit Staat und Wirtschaft auch künftig florieren können.

3 Das TTC-Konzept.

3.1 Grundsätzliches

Das Konzept der Total Tax Contribution (TTC) bildet eine ganzheitliche Steuerbetrachtung ab. Es hilft Ihrem Unternehmen, Ihre gesamten Steuerzahlungen innerhalb einer bestimmten Periode zu messen und darzustellen. Dieses Modell wurde von PwC mit dem Ziel entwickelt, mehr Transparenz und damit ein besseres Verständnis des Steuerbeitrags von Unternehmen an die Finanzierung des Staats zu schaffen.

Das TTC-Konzept liefert ein anschauliches Bild über die effektive Gesamtsteuerbelastung von Schweizer Unternehmen. Die Resultate und Erkenntnisse sind sowohl für Ihr Management und Ihre Mitarbeiter als auch für Investoren und die Öffentlichkeit von Interesse.

Das TTC-Konzept kommt rund um den Erdball zur Anwendung. Denn damit lassen sich Steuerzahlungen und die entsprechenden Kennzahlen länder- übergreifend vergleichen – losgelöst von der Komplexität des Steuersystems der einzelnen Staaten. So wurden TTC-Studien in Australien, Belgien, Grossbritannien, Indien, Kanada, den Niederlanden, Südafrika und den USA durchgeführt. In weiteren Ländern sind TTC-Studien in Arbeit.

Auch die Weltbank hat das TTC-Konzept übernommen, um die Steuerbelastung eines durchschnittlichen KMU-Musterunternehmens in 185 Ländern in ihrem jährlichen Report «Paying Taxes 2013» zu vergleichen¹.

Mehr zum Studiendesign der vorliegenden TTC-Erhebung lesen Sie im Anhang in Kapitel 8.1.

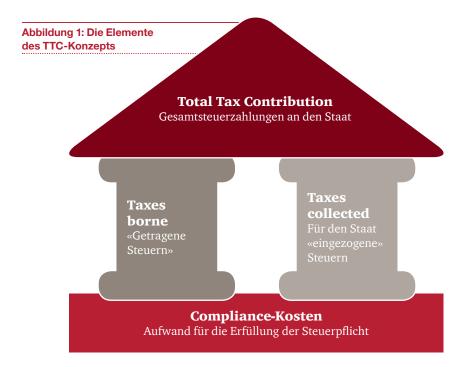
3.2 «Steuern» nach TTC

Das TTC-Konzept richtet seinen Fokus auf tatsächlich geleistete Steuerzahlungen. Als «Steuer» gemäss TTC gelten jene Zahlungen,

- die an den Staat (Bund, Kantone oder Gemeinden), staatliche Organisationen oder an direkt dem Staat unterstellte Institutionen, inklusive Einrichtungen der sozialen Vorsorge, in der Schweiz zu leisten sind,
- die obligatorisch sind,
- für die keine direkt zuordenbare Gegenleistung beansprucht werden kann und
- die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erhoben werden.

Diese Definition weicht von derjenigen ab, die die Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verwendet. Es kann deshalb zu Unterschieden kommen: So zählen etwa AHV- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach der TTC-Sichtweise als staatliche Zwangsabgaben zu den Steuern, während die ESTV sie als «Kausalabgabe» sieht.

¹ Vgl. www.doingbusiness.org → Reports → Paying Taxes 2013: jährliche Studie über die Gesamtsteuerbelastung in 185 Ländern, die PwC in Zusammenarbeit mit der Weltbank herausgibt



3.3 Die Kerngrössen und was sie bedeuten

Das TTC-Konzept unterscheidet zwischen sogenannten Taxes borne und Taxes collected.

Taxes borne sind Zahlungen, die das Unternehmen selber als Steuersubjekt aufwandwirksam trägt und die die Höhe des Gewinns nach Steuern beeinflussen. Zu den Taxes borne gehören:

- Gewinnsteuer
- Kapitalsteuer
- Nicht rückforderbare Mehrwertsteuer
- · Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen
- Grundstückgewinnsteuer
- Emissionsabgabe
- Liegenschaftssteuer
- Handänderungssteuer
- usw.

Taxes collected sind Zahlungen, die das Unternehmen von Dritten einzieht und an den Staat weiterleitet. Sie sind reine Durchlaufposten, stellen also keine finanziellen Kosten für das Unternehmen dar und beeinflussen dessen Ergebnis nicht. Das Unternehmen trägt allerdings

den administrativen Aufwand und das Fehlerrisiko, die daraus hervorgehen. Zu den Taxes collected gehören:

- · Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen
- Verrechnungssteuer
- Mehrwertsteuer
- Lohnquellensteuer
- EU-Zinsbesteuerung
- usw.

Einige Steuerarten können sowohl eine Tax borne als auch eine Tax collected sein, so etwa die Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus kann eine Steuer beim einen Unternehmen eine Tax borne und beim anderen eine Tax collected darstellen, zum Beispiel die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Als Compliance-Kosten gelten nach dem TTC-Modell alle internen und externen Kosten, die im Unternehmen für die Administration der einzelnen Steuern anfallen – ganz gleich, ob für die Taxes borne oder Taxes collected. Die Höhe der Compliance-Kosten zeigt, wie komplex oder effizient ein Steuersystem funktioniert (mehr dazu erfahren Sie in Kapitel 4.6.2).

Die Total Tax Contribution (TTC) in absoluten Zahlen geht aus der Summe von Taxes borne und Taxes collected hervor und beschreibt damit sämtliche im Geschäftsjahr geleisteten Steuerzahlungen des Unternehmens.

Die Total Tax Rate (TTR) misst die effektive Gesamtsteuerbelastung eines Unternehmens. Sie vergleicht die Summe ALLER Taxes borne mit dem Gewinn vor deren Abzug. Hier ein Rechenbeispiel zum besseren Verständnis:

Abbildung 2: Alle Taxes borne im Verhältnis zu den Taxes borne vor Gewinnsteuern für ein **Durchschnittsunternehmen (Datenbasis: 2011)**

Position	Berechnung	in TCHF
Gewinn vor Taxes borne	a	97'743
Sonstige Taxes borne	Ъ	18'708
Gewinn vor Gewinnsteuern	a-b=c	79'035
Gewinnsteuern	d	12'472
Gewinn nach Steuern	c-d=e	66'563
Taxes borne	b+d=f	31'180
TTR	f/a	31.9%

3.4 Die fünf P

Die Taxes borne und Taxes collected lassen sich in weitere Unterkategorien aufteilen, in die sogenannten fünf P für «Profit», «Property», «People», «Product» und «Planet»:

- **Profit:** Steuern basierend auf Gewinngrössen.
- **Property:** Steuern, die auf dem Eigentum und der Eigentumsübertragung von Vermögen erhoben werden.
- **People:** Steuern im Zusammenhang mit den Mitarbeitern.
- Product: Steuern, die auf die Produktion, den Verkauf und die Verwendung von Gütern und Dienstleistungen und deren Leistungsaustausch entrichtet werden.
- **Planet:** Steuern, die mit Umweltbelastung zu tun haben.

Die Gliederung nach den 5 P verfeinert die Resultate des TTC-Konzepts und ermöglicht eine einfach nachvollziehbare Betrachtung des gesamten unternehmerischen Steuerbeitrags. Die vorliegende Studie macht deutlich, dass nicht nur die Kategorie «Profit» – also die Gewinnsteuern – substanzielles Steuersubstrat liefert, sondern dass wesentliche Beträge auch aus anderen Bereichen stammen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Taxes borne und Taxes collected in die fünf Unterkategorien gliedern.

Abbildung 3: Übersicht über die wichtigsten Steuerarten und -kategorien

	Taxes borne	Taxes collected
ses	Gewinnsteuern	Verrechnungssteuer
taxes	Verrechnungssteuer	EU-Zinsbesteuerung
Profit	Grundstückgewinnsteuer	
axes	Kapitalsteuer	Stempelabgaben
tax	Stempelsteuer	
erty	Liegenschaftssteuer	
о́р	Motorfahrzeugsteuern	
P	Wasserfahrzeugsteuern	
Ses	Sozialabgaben (Arbeitgeber)	Lohnquellensteuer
People taxes		Sozialabgaben
əldc		(Mitarbeiter)
Pe		
	Nichtrückforderbare MWST	MWST (netto)
	Stempelabgabe auf	Stempelabgabe auf
	Versicherungsprämien	Versicherungsprämien
axe	Einfuhrzölle	Einfuhrzölle
Product taxes	Steuern i. Z. m. Glücksspielen	Alkohol- und Tabaksteuern
odu	Monopolgebühren	Übrige Steuern
Pr	Kantonale Stempelsteuern	
	Registerabgabe	
	Übrige Steuern	
S	Mineralölsteuer	Mineralölsteuer
axe	LSVA	Motorfahrzeugsteuer
et t	CO ₂ -Abgabe	1110torium Zeugsteuer
Planet taxes	OO2 TIDEUDC	

4 Ergebnisse und Aha-Effekte.

4.1 Unternehmen als Steuerzahler

Gerade juristischen Personen wird nachgesagt, aufgrund von Steueroptimierungen zu wenig Steuern zu zahlen. Die Realität sieht allerdings anders aus. Von den Staatseinnahmen inklusive Sozialversicherungen von rund 197 Mrd. Franken (2010) fliessen mehr als 55% durch diese Unternehmen. Etwas weniger als die Hälfte davon tragen sie selbst, den Rest ziehen sie für den Staat ein. Diese Steuereinzugsfunktion ist mit Risiken verbunden: Geschehen dabei Fehler, muss meistens das Unternehmen dafür geradestehen, da es den Fehlbetrag nachträglich selten auf den Steuerschuldner überwälzen kann.

Mehr als 55 % der Staatsfinanzierung laufen über Unternehmen.

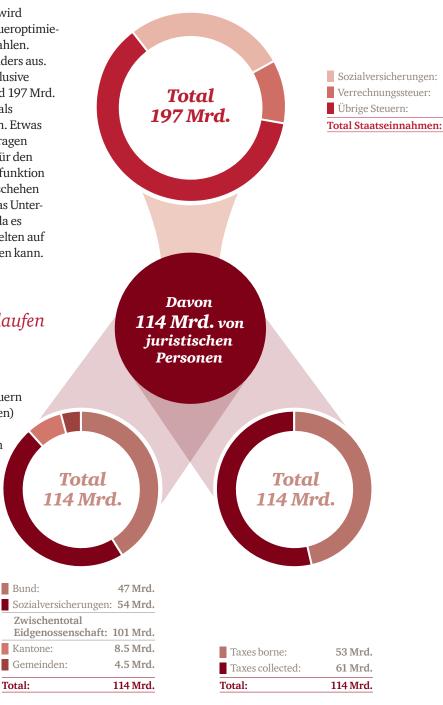
Überraschend ist, dass die Steuern (inklusive Sozialversicherungen) der juristischen Personen sehr einseitig auf die verschiedenen Gebietskörperschaften verteilt sind. Mehr als 88% betreffen den Bund und die staatlichen Sozialversicherungen. Lediglich rund 12% entfallen auf die Kantone und Gemeinden.

Bund:

Kantone:

Total:





54 Mrd.

21 Mrd.

122 Mrd.

197 Mrd.

4.2 Was die TTC-Studienteilnehmer beitragen

An der aktuellen TTC-Studie haben 57 Grossunternehmen teilgenommen. Sie repräsentieren von den rund 295'000 (Stand 2009) Kapitalgesellschaften in der Schweiz 123 Gesellschaften, also weniger als 0.1% (Details zum Studiendesign siehe Kapitel 8.1). Dies scheint auf den ersten Blick wenig. Dennoch fliessen rund 7.7% der gesamten Steuerzahlungen von rund 197 Mrd. Franken und rund 10.3% der Beiträge von juristischen Personen von rund 114 Mrd. Franken durch die Gesellschaften der Studienteilnehmer (Datenbasis: 2011).

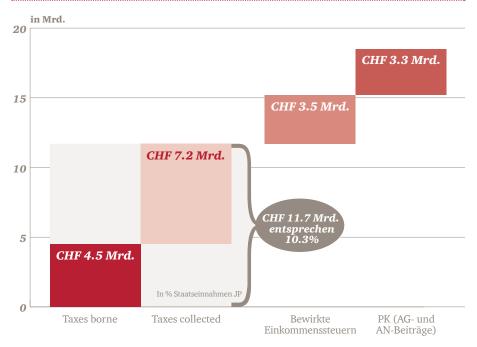
Wenige tragen ausnehmend viel.

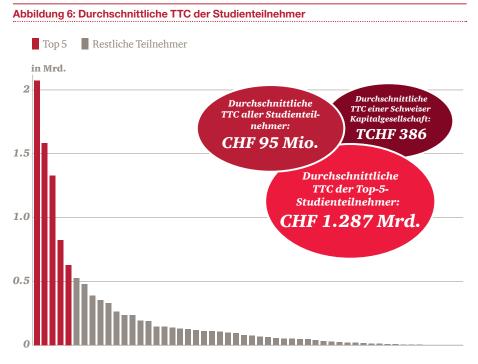
In absoluten Zahlen beläuft sich der Gesamtsteuerbeitrag (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) der Studienteilnehmer auf 15.2 Mrd. Franken. 4.5 Mrd. Franken der gesamten Steuerbeiträge der Studienteilnehmer entfallen auf die Taxes borne, 7.2 Mrd. Franken der Steuerbeiträge auf die Taxes collected. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen im Jahr 2011 für jeden Steuerfranken, den es zulasten seines Gewinns bezahlt, zusätzlich noch einmal 1.60 Franken von Dritten an die Steuerbehörden weiterleitet. Ausserdem bewirken die Studienteilnehmer 3.5 Mrd. Franken Einkommenssteuern durch Lohnzahlungen an ihre Mitarbeiter.

Die TTC-Studienteilnehmer tragen rund 4% der Beiträge von juristischen Personen in der Schweiz. Zusätzlich ziehen sie für den Staat nicht weniger als 6.3% der gesamten Steuern von Kapitalgesellschaften ein. Insgesamt fliessen damit 10.3% der Steuerzahlungen von juristischen Personen durch unsere Studienteilnehmer an den Schweizer Staat. Durch die Lohnzahlungen bewirken die Studienteilnehmer weitere 3.1%.

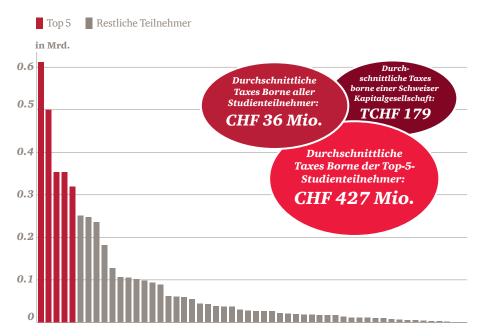
Die 57 Studienteilnehmer leisten also einen bedeutenden Beitrag an die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Ihre durchschnittliche TTC 2011 beträgt 95 Mio. Franken pro Gesellschaft (siehe Abbildung 6). Dies ist mehr als 250 Mal mehr als der Beitrag einer durchschnittlichen Schweizer Kapitalgesellschaft. Die fünf grössten Studienteilnehmer tragen im Durchschnitt 1.287 Mrd. Franken bei oder mehr als 3'300 Mal mehr als ein Schweizer Durchschnittsunternehmen.

Abbildung 5: Beitrag der Studienteilnehmer an die staatlichen Steuereinnahmen









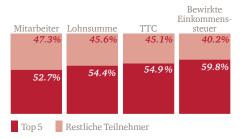
Die Schweizer Unternehmen haben im Jahr 2011 im Durchschnitt je 179'000 Franken Steuern getragen – unsere Studienteilnehmer 36 Mio. Franken (im Durchschnitt pro Gesellschaft). Dies entspricht dem über 200-Fachen der Schweizer Durchschnittsgesellschaft. Die fünf grössten Studienteilnehmer haben durchschnittlich sogar 427 Mio. Franken zur gesamten Taxes borne beigetragen.

Die Grossen leisten in allen Bereichen einen überproportionalen Beitrag an den Fiskus.

Aus der Analyse der Beiträge folgern wir: je grösser ein Unternehmen, desto grösser sein Beitrag an die Gewinnsteuern – und überproportional sein Beitrag an die übrigen Steuern. Dies lässt sich auch am Beispiel der Direkten Bundessteuer veranschaulichen: Zu den rund 8 Mrd. Franken (2011) Direkte Bundessteuer von juristischen Personen haben alleine die TTC-Studienteilnehmer 1 Mrd. Franken beigesteuert, also 12.5%.

Unter den rund 295'000 (Stand 2009) Kapitalgesellschaften der Schweiz befinden sich viele Kleinunternehmen und inaktive Firmen. Rund 154'000 Kapitalgesellschaften zahlen gar keine Gewinnsteuern, sei es, weil sie Verluste (oder Verlustvorträge) ausweisen oder inaktiv sind. Die restlichen 141'000 (gewinnbringenden) Kapitalgesellschaften zahlen im Durchschnitt 54'000 Franken Direkte Bundesteuern, während die Studienteilnehmer im Durchschnitt je 8 Mio. Franken zahlen - also 148 Mal mehr als das Durchschnittsunternehmen.

Abbildung 8: Bedeutung der Studienteilnehmer als Arbeitgeber.



Die grossen Unternehmen tragen demnach die Hauptlast der Direkten Bundessteuer von juristischen Personen. Diese Situation ist durchaus vergleichbar mit derjenigen der natürlichen Personen: Auch hier trägt eine kleine Gruppe reicher Steuerzahler den Hauptanteil der Direkten Bundesteuern.

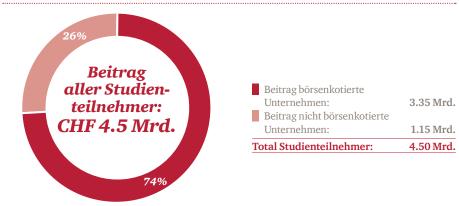
Grosse Unternehmen sind unverzichtbare Arbeitgeber – und sorgen dafür, dass die Einkommenssteuer fliesst.

Bei den TTC-Studienteilnehmern fallen die fünf grössten Unternehmen auf. Diese Top 5 beschäftigen knapp 99'000 Mitarbeiter, was einem Anteil von 52.7% der Mitarbeiter aller Studienteilnehmer entspricht. Weiter zahlen sie ihren Mitarbeitern Löhne von 12.1 Mrd. Franken oder 54.4% der von allen Studienteilnehmern bezahlten Löhne. Diese Lohnzahlungen bewirken über 2 Mrd. Franken Einkommenssteuern von den Mitarbeitern, was einem Anteil von 59.8% im Verhältnis zu allen Studienteilnehmern entspricht.

Die vorliegenden Auswertungen zeigen: Die Studienteilnehmer und noch andere Schweizer Grossunternehmen tragen einen überproportionalen Anteil an Steuern beziehungsweise ziehen einen

Abbildung 9: Beitrag der börsenkotierten Unternehmen

Anteil Taxes borne



Anteil Taxes collected



grossen Teil davon für den Staat ein sowohl Gewinnsteuern als auch übrige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Die fünf grössten Studienteilnehmer zeichnen sich durch ihren progressiven Anteil aus.

Auch die 31 schweizerischen börsenkotierten Unternehmen unter den Studienteilnehmern machen die Bedeutung der grossen Unternehmen deutlich. Von den insgesamt 4.5 Mrd. Franken Taxes borne der 57 Studienteilnehmer tragen sie rund 3.35 Mrd. Franken, was einem Anteil von 74% gleichkommt. Von den insgesamt 11.7 Mrd. Franken Taxes borne und Taxes collected der Studienteilnehmer stammen rund 9 Mrd. Franken oder 77% von den börsenkotierten Unternehmen.

4.3 Mehr als Gewinnsteuern

4.3.1 Analyse der Taxes borne

Meistens wird die Steuerschuld über die Gewinnsteuer definiert. Tatsache ist: Neben den Gewinnsteuern machen die anderen Steuern einen Anteil von fast 60% am Gesamtsteuerertrag juristischer Personen aus. Dabei sind die mitarbeiterbezogenen Steuern und Abgaben mit rund 38% die zweitgrösste Kategorie.

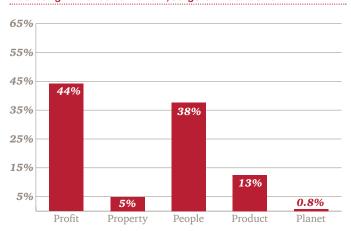
Mitarbeiterbezogene Steuern tragen viel zu den gesamten Steuerzahlungen bei. Davon zeugt der grosse Anteil von Steuern in der Kategorie «People». Den Hauptanteil machen hier die Sozialversicherungsbeiträge aus (Arbeitgeberbeiträge).

Die Kategorie «Planet», also die umweltbezogenen Steuern, umfasst einen sehr geringen Anteil der Taxes borne. Zu den wichtigsten Steuern dieser Kategorie zählen die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die Mineralölsteuer und die CO₂-Abgabe. Für die Studienteilnehmer kommen diese Steuerarten jedoch kaum zum Tragen.

Fast 60 % der Beitragslast von juristischen Personen entfallen auf gewinnunabhängige Steuerarten.

Die CO₂-Abgabe ist als Lenkungsabgabe konzipiert. Das heisst, dass sie zu zwei Dritteln an die Unternehmen und an die Bevölkerung zurückfliesst. Der Rest wird für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt. Die Rückerstattung an die Unternehmen ist an die AHV-Lohnsumme gekoppelt.

Abbildung 10: Taxes borne 2011, aufgeteilt nach den 5 P



Unsere Studienteilnehmer wurden weder durch die CO2-Abgabe noch durch Mineralölsteuer oder die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe besonders stark belastet. Umweltfreundliche. lohnintensive Unternehmen verzeichnen bei der CO₂-Abgabe oft eine höhere Rückerstattung als Belastung.

4.3.2 Analyse der Taxes collected

Die Betrachtung der Taxes collected lässt zwei Schlussfolgerungen zu:

Einerseits übernehmen Schweizer Unternehmen eine zentrale Steuereinzugsfunktion bei der Mehrwertsteuer, der Verrechnungs- und Lohnquellensteuer. Die Kategorie «Product» (also insbesondere die Mehrwertsteuer) in Abbildung 11 ist deshalb negativ dargestellt, weil die an Lieferanten bezahlte Vorsteuer auf dem Exportumsatz zurückerstattet wird. Diese Besonderheit geht aus der Tatsache hervor, dass sich an der Studie Unternehmen mit einem hohen Exportanteil beteiligt haben. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine Subvention der Exporte, da diese im Bestimmungsland der lokalen Mehrwertsteuer unterworfen sind.

Zum anderen fällt bei den Taxes collected der grosse Anteil in der Kategorie «Profit» auf. Der Grund dafür ist die Verrechnungssteuer. Diese bringen die Studienteilnehmer auf den ausbezahlten Dividenden in Abzug und liefern sie dem Bund ab. Im Weiteren ziehen die Banken Verrechnungssteuern auch auf Zinsen ab und zahlen sie dem Bund. Inländische Steuerpflichtige können die Verrechnungssteuer vollständig, aber unverzinst zurückfordern. Ausländische Empfänger können sie auf Dividenden und Zinsen je nach Rechtsform, Steuerdomizil des Empfängers und anwendbarem Doppelbesteuerungsabkommen ganz oder zumindest teilweise zurückfordern.

Das am 1. Januar 2011 eingeführte Kapitaleinlageprinzip ermöglicht den Unternehmen, nicht nur wie früher den Nominalwert, sondern grundsätzlich das gesamte Eigenkapital, das von den Aktionären stammt und nach dem 1. Januar 1997 einbezahlt wurde, steuerneutral an diese zurückzuzahlen. Damit entfällt die frühere - steuersystematisch falsche – unterschiedliche Behandlung von Nominalkapital und weiteren Kapitaleinlagen (Agio). Die Einführung dieses Prinzips beeinflusste bei den Studienteilnehmern die Verrechnungssteuerzahlungen insgesamt kaum.

4.3.3 Analyse der TTR

Die Total Tax Rate (TTR) beschreibt wie in Kapitel 3 erläutert das Verhältnis von Taxes borne zum Gewinn vor Taxes borne. Abbildung 12 illustriert, dass die TTR für ein Schweizer Durchschnittsunternehmen leicht gestiegen ist und deutlich über dem durchschnittlichen Gewinnsteuersatz der Schweiz von zirka 21% liegt2. Oder anders gesagt: Die Unternehmen bezahlen deutlich mehr als nur Gewinnsteuern.

Abbildung 11: Taxes collected 2011, aufgeteilt nach den 5 P

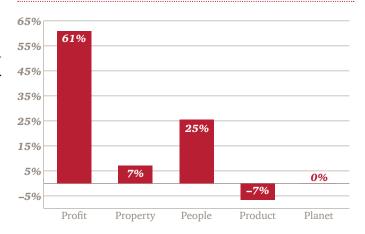


Abbildung 12: TTR eines Durchschnittsunternehmens (Median)

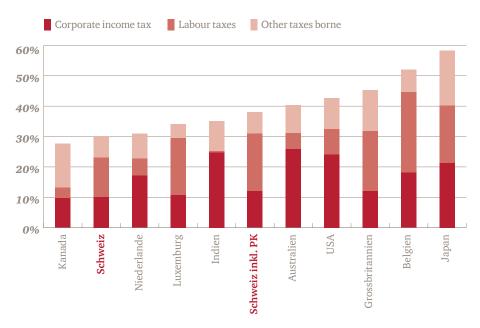
	2010	2011
Taxes borne	26'798	31'180
Taxes collected	38'983	33'003
TTR	25.8%	31.9%
Mitarbeiter	1'355	1'348
Stat. Gewinn	115'182	106'182

Steuern, die gewinnunabhängig sind, wirken sich für die Unternehmen wie «fixe Kosten» aus. Gewinnsteuern hingegen gehen mit dem Konjunkturverlauf mit.

Die höhere TTR bei gesunkenem statutarischem Gewinn in Abbildung 12 ist wie folgt zu erklären: Die effektive Steuerlast der Unternehmen ist massiv grösser als die der Gewinnsteuer allein. Letztere reagiert auf den Konjunkturverlauf volatil. Die nicht gewinnabhängigen Steuerkategorien hingegen verhalten sich ähnlich wie «fixe Kosten». In Zeiten abnehmender Gewinne drücken sie die TTR der Unternehmen in die Höhe und wirken für den Staat stabilisierend (siehe dazu auch Anhang, Kapitel 8.3).

Quelle: economiesuisse, Faktenblatt Unternehmenssteuerreform III.





Im internationalen TTR-Vergleich liegt die Schweiz unter dem Durchschnitt. Hier gilt es zu beachten, dass die Altersvorsorge in der Schweiz im Vergleich zu vielen anderen Staaten anders geregelt ist. Diese kennen lediglich eine und nur eine staatliche Altersvorsorge, während es in der Schweiz neben der AHV auch noch die Pensionskassen gibt. In die TTR-Berechnungen fliessen jedoch lediglich die staatlichen Zwangsabgaben (also die AHV, IV, EO, ALV etc.), nicht aber die Pensionskassenzahlungen ein. Damit wird die TTR der Schweiz tendenziell zu tief ausgewiesen.

4.4 Und ausserdem

Bei der Analyse der Daten haben wir festgestellt, dass unsere Studienteilnehmer von einer «Gruppenbesteuerung» profitieren würden. Eine solche erlaubt das Verrechnen von Verlusten mit

Gewinnen im selben Jahr zwischen verschiedenen Konzerngesellschaften. Da die Gruppenbesteuerung in der Schweiz nicht möglich ist, haben TTC-Teilnehmer mit Gewinnen und Verlusten bei verschiedenen Konzerngesellschaften im selben Jahr in der Schweiz im Schnitt insgesamt 97 Mio. Franken Gewinnsteuern bezahlt. Diese Steuerlast würde bei einer Gruppenbesteuerung gerade noch 6.4 Mio. Franken wiegen. Dies zeigt, dass schweizerische Unternehmungen in Bezug auf den konsolidierten Konzernabschluss oftmals überbesteuert werden.

Die TTC-Studie macht weiter deutlich, dass gewinnunabhängige Steuern Ausfälle bei den Gewinnsteuern auch nach oder gerade während Krisenjahren überraschend gut kompensieren. Das eröffnet einen Handlungsspielraum, um beispielsweise das im internationalen Vergleich wenig attraktive Verlustverrechnungsregime oder den Beteiligungsabzug anzupassen.

Die gewinnunabhängigen Steuerkategorien haben die Steuerausfälle in der Finanz- und Wirtschaftskrise gemildert.

4.5 Die Krise und ihre Folgen

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihre Spuren vor allem bei der Gewinnsteuer der Studienteilnehmer hinterlassen³. So stellen wir bei den Taxes borne und collected in der Kategorie «Profit» massive Einbrüche in den Jahren 2010/2011 gegenüber 2007/2008 fest. Dieser Effekt lässt sich hauptsächlich dadurch erklären, dass die Studienteilnehmer aufgrund der Krise weniger Gewinn erwirtschaftet haben und die verrechnungssteuerpflichtigen Dividenden in der Folge zurückgegangen sind.

Von der Krise bedeutend weniger oder nicht betroffen waren die Kategorien «People», «Product» und «Property». Heisst: Diese anderen – also gewinnunabhängigen – Bereiche spielen für die Steuereinnahmen des Staats eine wichtige, stabilisierende Rolle, gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten. Unternehmen sind auch in der Krise wichtige Arbeitgeber. Sie stabilisieren den Konsum und unterstützen die Sozialversicherungen.

Bei den Taxes collected zeigt sich wegen der Krise zunächst ein massiver Einbruch der Steuerzahlungen. Dieser liegt hauptsächlich in einem erheblichen Rückgang der Verrechnungssteuerzahlungen begründet. Er relativiert sich allerdings weitgehend, wenn man berücksichtigt, dass vom durch die Unternehmen zum Satz von 35% abgelieferten Verrechnungssteuerbetrag im Ergebnis nur zirka 10% bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung verbleiben. Denn im Schnitt werden 90% der Verrechnungssteuer durch den Fiskus an voll- oder teilweise rückerstattungsberechtigte Empfänger von Zins- oder Dividendenzahlung zurückbezahlt. Abbildung 15 unten zeigt den um die Rückerstattung bereinigten Verlauf der Taxes collected.

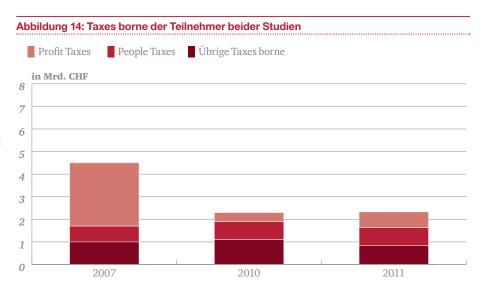
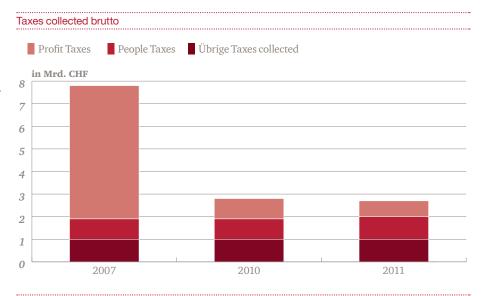
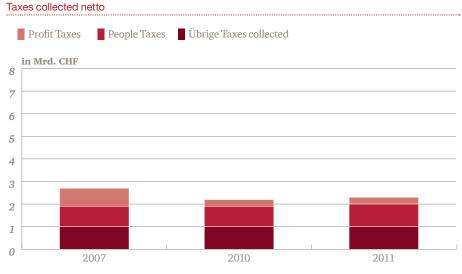


Abbildung 15: Taxes collected brutto und netto der Teilnehmer beider Studien





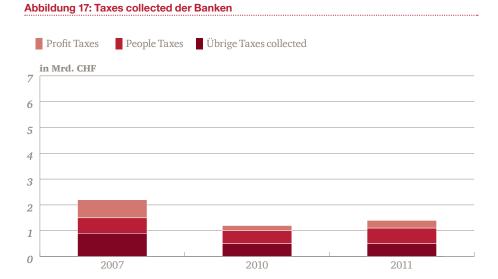
³ Insgesamt haben 31 Studienteilnehmer sowohl an der ersten TTC-Umfrage im 2009 als auch an der vorliegenden TTC-Umfrage 2012 teilgenommen. Die nachfolgenden Daten stammen von den Unternehmen, die an beiden Studien teilgenommen haben.

4.5.1 Entwicklung bei den Banken

Die Banken weisen den massivsten Gewinnsteuereinbruch auf – die Finanzkrise hat die Gewinnsteuereinnahmen aus diesem Bereich ausserordentlich stark beeinflusst. Aber: Der Anteil der übrigen, gewinnunabhängigen Steuern ist nach wie vor erheblich; dem Staat kommt von hier noch immer ein stattliches Steuersubstrat zu. Die derzeit tiefen Gewinnsteuern bedeuten also nicht, dass die Banken keine Steuern bezahlen, wie dies in den Medien gelegentlich zu lesen war.

Die Banken sind und bleiben potente Steuerzahler.



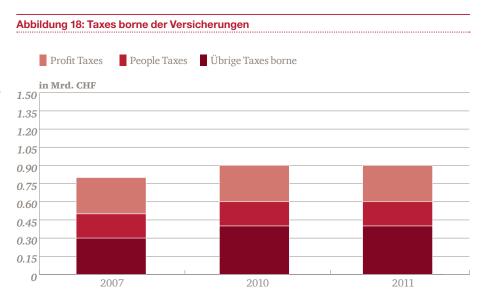


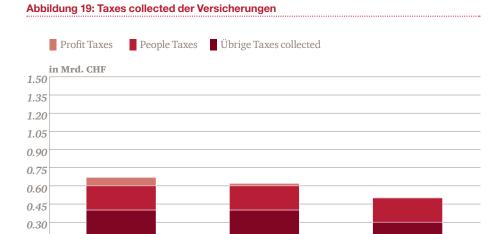
4.5.2 Entwicklung bei den Versicherungen

Der Gewinnsteuerbeitrag der Versicherungen ist kontinuierlich gewachsen, trotz Krise. Allerdings haben die Versicherungen mehr erarbeitete Gewinne einbehalten. Auch die übrigen Taxes borne sind kontinuierlich gestiegen. Die Versicherungen haben damit in der Krise festigend gewirkt.

> 0.15 0

2007





2010

2011

4.5.3 Entwicklung in der **Pharmaindustrie**

Der Steuerbeitrag der Pharmaunternehmen hat dank wachsendem Personalbestand und deutlich mehr steuerbaren Ausschüttungen stark zugenommen. Damit haben die Pharmaunternehmen die Staatseinnahmen in der Krise gestützt und gefestigt. Auffallend ist ausserdem der grosse Exportanteil, der zu einem hohen Vorsteuerüberhang der Mehrwertsteuer führt (die Rückerstattung von Vorsteuern bewirkt negative übrige Taxes collected). Die Exporte sind jedoch nicht steuerfrei, sondern werden im Bestimmungsland besteuert.



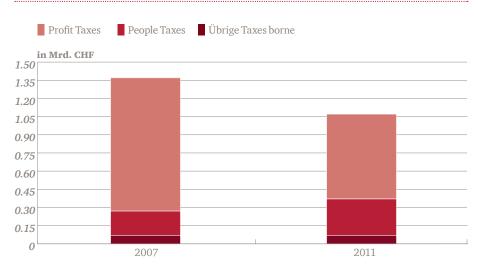
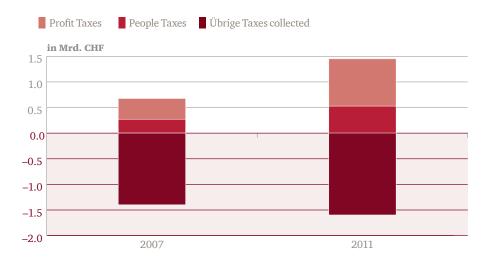


Abbildung 21: Taxes collected in der Pharmaindustrie



4.5.4 Entwicklung in den übrigen Branchen

In den übrigen Branchen (Industriegüter, Technologie/Telekommunikation/ Medien, Dienstleistungen, Handel und Konsum sowie Energie/Versorgung/Bau) hat die Krise deutlich erkennbare Spuren hinterlassen: Profitabilität und Arbeitsplätze sind laufend zurückgegangen, ebenso der Gesamtsteuerbeitrag. Dadurch stiegen aber der relative Steuerdruck und die Bedeutung der übrigen Steuern für die Unternehmen.

Auffallend ist zudem, dass die übrigen Taxes collected im 2007 negativ waren (Vorsteuerüberhang), in den Jahren 2010 und 2011 jedoch positive Steuerzahlungen auslösten. Hier zeigt sich ein Rückgang der Exporte, wohl bedingt durch die Krise, die Frankenstärke und entsprechende Produktionsverlagerungen ins Ausland.

Abbildung 22: Taxes borne der Gesellschaften in den übrigen Branchen

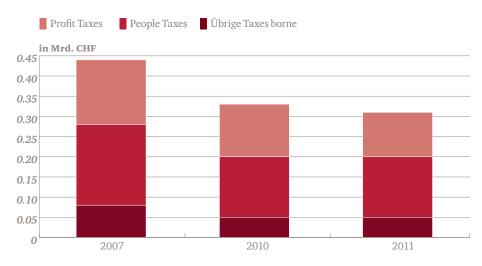
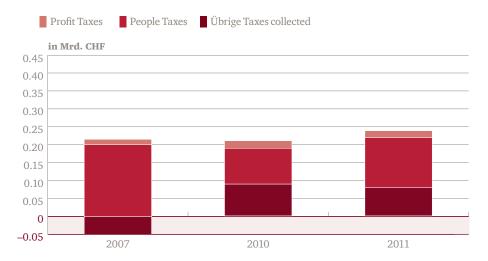


Abbildung 23: Taxes collected Gesellschaften in den übrigen Branchen



4.5.5 TTC pro Mitarbeiter

Die Schweizer Unternehmen bezahlen pro Mitarbeiter und Jahr bis zu einem vollen Jahreslohn an Steuern. Dieser Beitrag ist über die Krise hinweg ziemlich stabil geblieben. Einzig bei den Banken stellen wir hier einen Einbruch fest. Trotzdem ist deren Beitrag noch immer höher als derjenige der übrigen Branchen.

4.6 Steuereinzieher für den Staat

4.6.1 Bedeutung der Taxes collected

Für jeden Franken, den die Studienteilnehmer selbst tragen, zogen sie im Jahre 2011 1.60 Franken an Taxes collected ein. Bei den Banken sind es 2 Franken und bei den Versicherungen sogar fast 2.50 Franken pro Franken Taxes borne. Bei den übrigen Branchen ist das Verhältnis von Taxes borne zu Taxes collected geringer. Im Allgemeinen ist dieses Verhältnis von Jahr zu Jahr volatil, weil es durch die im Konjunkturverlauf schwankenden Gewinnsteuern beeinflusst wird.

4.6.2 Compliance-Kosten

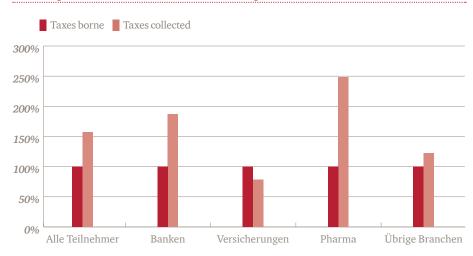
Compliance-Kosten beziffern zum einen jene Aufwendungen, die bei den Unternehmen für die Erfüllung ihrer Steuerpflicht entstehen, also mit dem Deklarieren und Bezahlen der Taxes borne. Compliance-Kosten fallen jedoch auch noch aus einem anderen Grund an: Bei den Taxes collected ziehen die Unternehmen Steuern ein, die sie letztlich nicht selber tragen müssen, sondern andere wie beispielsweise ihre Arbeitnehmer (Lohnquellensteuern) oder die Anteilsinhaber (Verrechnungssteuer).

Die Unternehmen üben also eine zentrale Aufgabe für den Staat aus und entlasten ihn in beachtlichem Umfang, Genauer betrachtet ist die Steuereinzugsfunktion der Unternehmen sogar noch wichtiger, denn diese sind gegenüber dem Staat verpflichtet, die Taxes collected korrekt zu ermitteln und auch vollständig abzuliefern. Das Risiko der rechtlichen und finanziellen Verantwortung bei allfälligen Fehlern und Unvollständigkeiten liegt bei den Unternehmen.

Abbildung 24: Entwicklung der TTC pro Mitarbeitender



Abbildung 25: Taxes collected 2011 in Prozent ausgedrückt im Verhältnis zu Taxes borne 2011



Die Compliance kostet die TTC-Studienteilnehmer jährlich rund 45 Mio. Franken. Dies entspricht etwa 0.4% ihres gesamten Steuerbeitrags oder knapp 1% der Taxes borne. Damit sie ihre Compliance-Aufgaben korrekt erfüllen können, beschäftigen die Studienteilnehmer gemeinsam rund 450 Mitarbeiter. Das ist mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

4.6.3 Die Schweiz im Weltspiegel

Der Anteil der Taxes collected am Gesamtsteuerbetrag ist ein guter Indikator dafür, wie gross die Belastung von Unternehmen durch ihre Steuereinzugsfunktion sein kann. Im internationalen Vergleich macht die Schweiz eine gute Figur und weist ein wesentlich günstigeres Verhältnis von Taxes collected zur TTC aus als beispielsweise die Niederlande (siehe Abbildung 26).

Die Vielzahl der Steuerarten bei den Taxes collected lässt weitere Rückschlüsse auf die Belastung von Unternehmen durch die Steuereinzugsfunktion zu. So steht die Schweiz zum Beispiel bei der absoluten Zahl der Steuerarten im internationalen Vergleich weniger gut da.

Aber: Die Studie «Paying Taxes 2013 – The Global Picture» von PwC4 zeigt, dass die Schweiz beim Zeitaufwand der Unternehmen für die Erfüllung der Compliance-Aufgaben in den wichtigsten Steuerarten wie Gewinnsteuern, Lohnsteuern und Verbrauchersteuern weltweit an der Spitze mitläuft. In nur sechs Staaten wendet ein Unternehmen im Durchschnitt weniger Zeit für seine Compliance auf. Trotzdem ist es angebracht, über eine Reduktion der Steuerarten und weitere Vereinfachung des Steuersystems nachzudenken.

Abbildung 26: Taxes borne und Taxes collected in % des Umsatzes

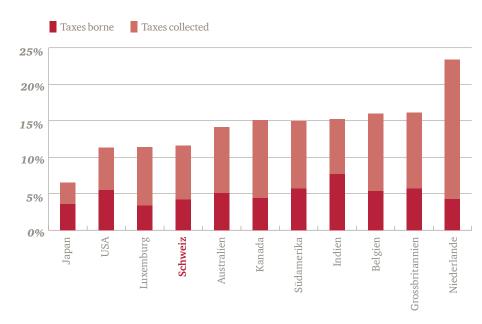
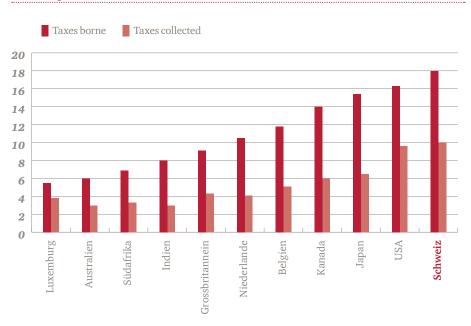


Abbildung 27: Zahl der Steuerarten in verschiedenen Ländern



Vgl. «Paying Taxes 2013 – The Global Picture»; als Download verfügbar auf: http://www.pwc. com/payingtaxes

5 Schlüsselfaktor Transparenz.

5.1 Eine neue Sensibilität

Die Erwartung an die Offenlegung von Geschäftszahlen, besonders von Steuerzahlen, hat sich bei den verschiedenen Anspruchsgruppen im In- und Ausland gerade in jüngster Zeit stark verändert. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. vor allem als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der angespannten Lage in vielen Staatshaushalten.

In England haben die Unternehmen schon vor Längerem auf die neue Steuersensibilität der Gesellschaft reagiert freiwillig. Sie haben nämlich festgestellt, dass ihnen eine erhöhte Transparenz beim Tax Reporting Vorteile im Geschäftsalltag und vor allem eine positive Veränderung ihres öffentlichen Images bringen kann⁵.

5.2 Diverse Initiativen

Die Bestrebungen, Unternehmen zur transparenteren und detaillierteren Offenlegung von Zahlungen (inklusive Steuern) an den Staat anzuhalten, sind zahlreich. Dazu gehören die «Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)», die Kampagne «Publish What You Pay» und insbesondere der US Dodd Frank Act. Zu Letzterem hat die US-Börsenaufsichtsbehörde Ende August 2012 die Ausführungsbestimmungen erlassen, damit das neue Gesetz im 2013 in Kraft treten kann.

Auch die EU und die OECD haben die Zeichen der Zeit erkannt und treiben nun ähnliche Projekte voran – so etwa den Entwurf zu einer entsprechenden EU-Richtlinie. Und nicht zuletzt lobbyieren verschiedene NGO schon seit Längerem beim International Accounting Standards Board (IASB), damit es Richtlinien oder Bestimmungen für eine detailliertere Offenlegung von Finanzinformationen (inklusive Steuern) entwerfe.

5.3 In Aufgaben und Lösungen gedacht

Das Zahlen von Steuern wird immer enger mit der finanzpolitischen und letztlich gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen verknüpft. Die Unternehmen stehen also zum einen vor der Herausforderung, ihren Beitrag an die Staatsfinanzierung umfassend darzustellen. Zum anderen müssen sie mit der richtigen Kommunikation dafür sorgen, dass genau diese positiv zu bewertende Transparenz auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Doch der Übergang zu einer erfolgreichen Offenlegung ist nicht einfach, und die Gründe dafür sind vielfältig: Interessenskonflikte zwischen Steuerplanung und Steuertransparenz; die Schwierigkeit, ein komplexes Fachgebiet richtig und verständlich zu kommunizieren; der Spielraum für Missverständnisse oder Missinterpretationen der Daten; das Spannungsfeld zwischen Vertraulichkeit und Transparenz; Ressourcen, Zeit und Kosten – diese Liste liesse sich beliebig erweitern.

PwC hat eine Methode entwickelt, die es den Unternehmen erleichtert, ein ganzheitliches und vollständige Bild ihrer Steuerverhältnisse zu erhalten: das Tax Transparency Framework. Mit diesem Ansatz lassen sich der steuerliche Gesamtbeitrag und weitere Informationen über Steuern sinnvoll offenlegen und auf verständliche Weise darstellen, vergleichen und beurteilen⁶.

⁵ Vgl. «Tax Transparency and Country-by-Country Reporting», PwC, 2012; als Download verfügbar auf: http://www.pwc.com/gx/en/tax/publications/tax-transparency-reporting.jhtml.

 $Vgl.\ \verb|\| a tax\ Transparency|: Communicating\ the\ tax\ companies\ pay| \ensuremath{\text{y}}; als\ Download\ verf\"{u}gbar\ auf:\ www.pwc.$ co.uk/tax/publications/tax-transparency.jhtml.

5.4 Praxis mit Bestnoten

Grossunternehmen weltweit haben die Wettbewerbsvorteile einer transparenten Steuerberichterstattung erkannt und sind das Thema Steuertransparenz aktiv angegangen. Der nachfolgende Auszug aus dem Geschäftsbericht 2012 der SABMiller zeigt exemplarisch, wie sich dies in die Praxis erfolgreich umsetzen lässt⁷.

Tax

The effective rate of tax for the year (before amortisation of intangible assets other than software and exceptional items) was 27.5% compared with a rate of 28.2% in the prior year. This reduction in the rate resulted from a combination of factors including:

- the successful conclusion of our Russian court
- · reorganisation gains as a result of the Foster's acquisition;
- changes in tax legislation; and
- the resolution of various uncertain tax positions.

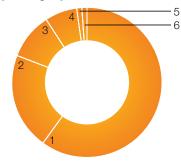
In the medium term we expect the effective tax rate to be between 27% and 29%, reflecting a level which we believe is sustainable given the current tax structure and composition of the group.

The corporate tax charge for the year was US\$1,126 million. This differed from the tax paid because the payment of a tax liability can fall outside the financial year, and because of deferred tax accounting treatments. Uncertainty of interpretation and application of tax law in some jurisdictions also contributes to differences between the amounts paid and those charged to the income statement.

In terms of total taxes borne and collected by the group, including excise and indirect taxes, these amounted to US\$9,400 million (2011: US\$8,400 million) in the year. The various business combinations and disposals of businesses during the year impacted this analysis. The composition and divisional analysis is shown in charts (f) and (g).

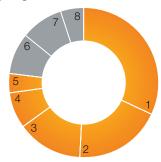
During the year approximately US\$2,500 million of taxes have been paid to African tax authorities (including South Africa).

(f) Tax borne and collected by category



1 Excise	60%
2 Other Indirect taxes	21%
3 Taxes on profits	10%
4 Employment taxes	7%
5 Tax withheld at source	1%
6 Taxes on property	1%

(g) Tax borne and collected by region



Emerging and developing economies

1	Latin America	32%
2	South Africa	19%
3	Europe	14%
4	Africa	8%
5	Asia Pacific	4%

Developed economies

6	USA	9%
7	Europe	9%
8	Asia Pacific	5%

Quelle: SABMiller, Annual Report 2012, Business review, Chief Financial Officer's review, Seiten 39 und 40

6 So sieht es die Wirtschaftspolitik.

6.1 Unternehmen sind unverzichtbare Stützen – auch in der Krise

Die vorliegende TTC-Studie zeigt, dass bei vielen Steuern und Abgaben die Beiträge der befragten Unternehmen auch in der Krise stabil geblieben oder sogar weiter angewachsen sind. Lediglich bei der Gewinnsteuer, die stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängt, ist gegenüber der letzten TTC-Publikation von 2009 ein Einbruch festzustellen. Dieser resultiert vor allem aus den deutlich tieferen Steuerbeiträgen des Finanzsektors. Betrachtet man alle Unternehmen in der Schweiz, lagen die Erträge aus der Gewinnsteuer auf Bundesebene mit 8.4 Mrd. Franken im Jahr 2011 jedoch höher als in den Vorjahren: Im 2007 – also vor der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise – betrugen diese Erträge noch 6.9 Mrd. Franken.

Die meisten Steuern und Abgaben, die die Unternehmen leisten oder einziehen, sind permanent und garantieren dem Staat zuverlässige Einnahmequellen. Dazu gehören die Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil), nicht rückforderbare Mehrwertsteuern, Kapitalsteuern, die Stempelabgaben oder die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Aus Sicht der Unternehmen stellen diese Beiträge einen grossen Fixkostenblock dar. Der Fiskus erzielt

auch über jene Branchen und Unternehmen, die derzeit deutlich tiefere Gewinnsteuern abliefern als vor der Krise, weiterhin bedeutende Einnahmen. Nach ersten Schätzungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) haben die Einnahmen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen im Jahr 2011 mit zirka 201 Mrd. Franken denn auch einen neuen Höchststand erreicht. Über 55% stammen direkt oder indirekt von den Unternehmen. Besondere Bedeutung kommt dabei den grössten Unternehmen zu: Gemäss ESTV kommen knapp 3% der juristischen Personen für über 90% der Gewinnsteuererträge auf. Über 97% der Erträge aus der Direkten Bundessteuer stammen von 12 Prozent der Unternehmen⁸.

6.2 Steuer- und Finanzpolitik als Standortfaktoren pflegen

Die Schweizer Steuerpolitik ist attraktiv. Das zeigen die Zahlen zu den Steuereinnahmen und die Tatsache, dass die Schweiz die Krise vergleichsweise gut gemeistert hat. Standortentscheide von Firmen hängen zwar immer von verschiedenen Faktoren ab. Gerade in der Schweiz als rohstoffarmes Land mit kleinem

Binnenmarkt spielt die Steuerpolitik aber eine besondere Rolle – umso mehr, als dass die Schweiz über eine hoch entwickelte und stark international ausgerichtete Wirtschaft verfügt. Entsprechend sind grosse, international tätige Unternehmen aus dem In- und Ausland von hoher volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Bedeutung.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten hat sich die Steuerpolitik der Schweiz in den letzten Jahren nicht nur als attraktiv, sondern auch als erfolgreich erwiesen. Das Ausmass der Staatsverschuldung zwingt viele Länder zu kurzfristigen, einschneidenden Steuererhöhungen. Die Schweizer Finanzpolitik hingegen ist dank Schuldenbremse und direkter Demokratie auf Stabilität ausgerichtet. Die beiden Unternehmenssteuerreformen auf Bundesebene von 1997 und 2008 sowie zahlreiche Veränderungen auf Kantonsebene, kombiniert mit den übrigen attraktiven Standortfaktoren der Schweiz, haben seit Ende der 1990er-Jahre einen beachtlichen Zuzug von Unternehmen aus dem Ausland bewirkt. Das hat nicht nur Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze gebracht, sondern auch neues Steuersubstrat. Internationale Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und hoch qualifizierten Arbeitskräften sind besonders mobil und reagieren stark auf Veränderungen des Steuersystems. So sind attraktive steuerliche Rahmenbedingungen eine zentrale Voraussetzung, um solche Unternehmen in die Schweiz zu holen – respektive hier zu halten.

Vgl. ESTV, Direkte Bundessteuer – Juristische Personen - Kantone - Steuerperiode 2011.

6.3 Vielfalt begünstigen, *Industriepolitik* verhindern

Die Politik sollte der hohen Diversifikation der Schweizer Wirtschaft und den unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedürfnissen auch in Zukunft Rechnung tragen. Heute verfügt die Schweiz über einen erfolgreichen Mix verschiedener wettbewerbsfähiger Branchen; die Schwierigkeiten des Finanzsektors konnten andere Branchen (wie Pharma/ Chemie oder Uhrenindustrie) während der Krise zu einem guten Teil kompensieren. Verglichen mit den meisten westlichen Industriestaaten ist es der Schweiz ausserdem gelungen, den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung in den letzten Jahren zu stabilisieren9. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Dienstleistungssektor und Industrie hat sich als weiterer Erfolgsfaktor der Schweizer Wirtschaft erwiesen. Die Politik sollte daher von einer Industriepolitik absehen, wie sie zahlreiche Staaten seit einigen Jahren betreiben: in Form von Subventionen und sonstigen Privilegien vor allem bei der Energie- und Stromversorgung und der Automobilindustrie.

6.4 Arbeitsplätze sichern, Reformen vorantreiben

Die Kritik aus dem Ausland an der Schweizer Steuerpolitik ist in den letzten Jahren angesichts der Finanz- und Schuldenkrise lauter geworden. Während die EU die kantonalen Steuerregimes kritisiert und als unerlaubte staatliche Beihilfen bezeichnet, dreht sich auf internationaler Ebene die Debatte insbesondere um die Transparenz und den Austausch von Steuerinformationen. Diese Herausforderungen sowie der Kampf der Schweizer Unternehmen gegen die Frankenstärke und Schuldenkrise machen deutlich: Es braucht Massnahmen zur Stärkung des Standorts. Die Politik sollte deshalb möglichst rasch

und mit höchster Priorität die Unternehmenssteuerreform III umsetzen, um den Standort Schweiz zu verteidigen und den Abfluss von Steuersubstrat zu verhindern.

Neben Gewinnsteuersenkungen sollte die Unternehmenssteuerreform III insbesondere mit Lizenz- und Zinsboxen für international aktive Unternehmen massgeschneiderte, international akzeptierte und wettbewerbsfähige Besteuerungslösungen bei mobilen Erträgen schaffen. Daneben ist der Steuerstandort mit weiteren Massnahmen wie der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital oder mit Verbesserungen bei der Konzernfinanzierung und bei der Verlustverrechnung zu stärken.

In Kürze: Unternehmenssteuerreform III und Steuerstreit mit der EU Die Unternehmenssteuerreform will primär die Attraktivität der Schweiz als Standort für international tätige Unternehmen erhalten und stärken. Gleichzeitig soll die internationale Angreifbarkeit der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz reduziert werden. Die heutigen kantonalen Regimes für Holding-, Verwaltungs- und sogenannte gemischte Gesellschaften stehen im Zentrum der Kritik und des Streits um die Unternehmenssteuern zwischen der Schweiz und der EU.

Auf der innenpolitischen Seite hat der Bundesrat im September 2012 für die Ausarbeitung einer Unternehmenssteuerreform eine Projektorganisation unter der Leitung von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf und mit Vertretern von Bund und Kantonen eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe soll dem Bundesrat einen Bericht unterbreiten, der aufzeigt, wie sich die folgenden Ziele erreichen lassen:

- 1. Stärkung der internationalen Akzeptanz des Schweizer Unternehmenssteuersystems;
- 2. Sicherstellung und Stärkung der internationalen Attraktivität des Steuerstandorts Schweiz;
- 3. Sicherung der Steuereinnahmen.

Vgl. Avenir Suisse (2012): Industriemacht Schweiz. Die wirtschaftspolitische Grafik: Der Mythos der De-Industrialisierung. Als Download verfügbar auf: www.avenirsuisse.ch.

7 So sieht es die Wissenschaft.

7.1 Unternehmensbesteuerung und Steuerwettbewerb: Perspektiven für die Schweiz

(Von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, Universität Luzern und Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen)

1918 schrieb Joseph A. Schumpeter: «Die Finanzen sind einer der besten Angriffspunkte der Untersuchung des sozialen Getriebes, besonders, aber nicht ausschliesslich, des politischen. Namentlich an jenen Wendepunkten oder besser Wende-Epochen, in denen Vorhandenes abzusterben und in Neues überzugehen beginnt und die auch stets finanzielle Krisen der jeweils alten Methoden sind, zeigt sich die ganze Fruchtbarkeit des finanzpolitischen Gesichtspunktes.»

Die derzeitige Verschuldungs- und Vertrauenskrise fügt sich gut in diese Einschätzung. Politische Realitäten verändern sich – auch in der Steuerpolitik. Die grosse Zahl an staatlichen Stützungs- und Rettungspaketen hat den Finanzbedarf der Staaten sprunghaft erhöht. Die Solvenz staatlicher Schuldner gilt nicht mehr unbesehen als sicher. Gleichzeitig hat die globale Mobilität von Kapital, Gütern und Dienstleistungen über die letzten Jahre stark zugenommen. Viele Unternehmen produzieren heute weltweit. Dies gilt für Grossunternehmen wie mittlerweile auch für KMU. Als sogenannte Global Players werden die unterschiedlichen Arbeitskosten sowie die Investitions-, Steuer- und anderen Standortbedingungen in den unterschiedlichen Ländern innerhalb des Unternehmens optimiert. Die Wertschöpfungskette eines Unternehmens verteilt sich über den Globus. Der Prozess der Arbeitsteilung und Spezialisierung nimmt steuerpolitische Beurteilungen. Die zu: Es kommt zur Clusterbildung, bei der sich ähnliche Unternehmensfunktionen am gleichen Standort gruppieren und arbeitsintensive Teile des Produktionsprozesses hin zu ausländischen Vorlieferanten oder Direktinvestitionen verlagern.

7.1.1 Globalisierung und Steuerpolitik

Von der Intensivierung der internationalen Kapitalflüsse und der Integration der Finanzmärkte sind auch die nationalen Steuersysteme betroffen: Während bis in die 1970er-Jahre die Freiheitsgrade in der Steuerpolitik noch relativ gross waren, haben sich diese mit der Globalisierung und internationalen Arbeitsteilung eingeschränkt. Die Entwicklung insbesondere der Körperschaftssteuersätze ist eindrücklich. So lag der durchschnittliche Körperschaftssteuersatz zu Beginn der 1980er-Jahre in der OECD bei 49%, im Jahr 2012 noch bei knapp über 24%. Im Vergleich dazu haben sich die Spitzensteuersätze bei der persönlichen Einkommenssteuer weniger stark verändert: Zu Beginn der 1980er-Jahre lagen die Spitzensteuersätze in einigen OECD-Staaten noch um die 60%, heute liegt der Durchschnitt bei 41.4%.

Die Unterschiede zwischen der Besteuerung von Unternehmen und jener von natürlichen Personen sind zunächst überraschend. Erfordert doch die Umsetzung des steuerpolitischen Ideals der synthetischen Einkommenssteuer, dass alle Einkommensbestandteile gleich behandelt werden sollten (Homburg, 2010). Auch wenn kein Land dies je integral umgesetzt hat, so dient das Prinzip doch oft als Richtschnur für generelle Akzeptanz der synthetischen Einkommenssteuer liegt in der Erfüllung horizontaler Gerechtigkeit, weil alles Einkommen zu gleichen Teilen zur Leistungsfähigkeit einer Person beiträgt.

Offenkundig folgt die tatsächliche Steuerpolitik aber nicht dem theoretischen Ideal. Die Literatur zur effizienten Besteuerung folgert denn auch, dass sich die Steuerpolitik den Nachfrage- und Angebotsbedingungen der besteuerten Güter und Dienstleitungen anzupassen hat (Blankart, 2011). Um Effizienzverluste bei der Deckung eines Finanzbedarfs zu minimieren, müssen die Güter und Dienstleistungen unterschiedlich - gemäss ihrer Elastizität – besteuert werden. Damit wird klar, dass in einer Welt mit zunehmender Kapitalmobilität eine unterschiedliche Besteuerung von mobilen und immobilen Aktivitäten durchaus sinnvoll sein kann.

7.1.2 Steuerwettbewerb: Pro und Kontra

Es besteht also ein Spannungsfeld zwischen Gerechtigkeits- und Effizienzaspekten in der Steuerpolitik – dies wird auch bei der Beurteilung des Steuerwettbewerbs ersichtlich. Kritiker fürchten. dass ohne institutionelle Regeln ein zügelloser Unterbietungswettlauf zwischen den Gebietskörperschaften die Grundlage zur Finanzierung des Sozialstaats untergräbt. Gebietskörperschaften sehen sich unter Wettbewerbsbedingungen gezwungen, mobile Steuersubjekte mit attraktiven steuerlichen Bedingungen anzuziehen und zu halten. Sinkende inländische Steuereinnahmen und ein geringeres Angebot an öffentlichen Leistungen werden folglich als Konsequenz des Steuerwettbewerbs prophezeit. Viele Politiker blicken diesem Szenario mit Besorgnis entgegen, umso mehr, als sie wegen der demografischen Entwicklung in Zukunft mit einem steigenden Finanzbedarf bei den staatlichen Rentenund Gesundheitssystemen rechnen.

Anderseits wird eingewendet, dass Wettbewerb zwischen den Staaten die Regierungen an übermässiger Machtentfaltung hindert – sozusagen einen «ungesunden» Steuerappetit zügelt. Es wird befürchtet, dass die staatlichen Handlungsträger ohne die institutionelle Sicherung durch den Wettbewerb der Systeme dazu neigen, «Steuerkartelle» gegen die Bürger zu etablieren (Brennan und Buchanan, 1980).

Abbildung 28: Steuersätze und Steuerbasis

Quelle: Riedl und Rocha-Akis (2008)

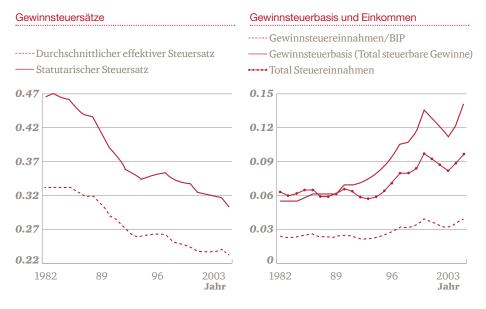
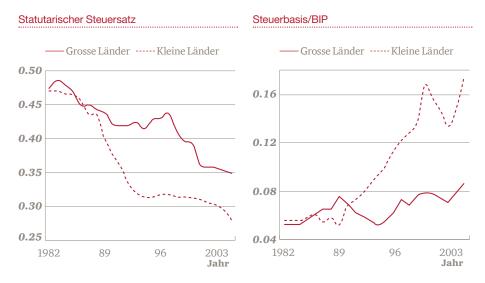


Abbildung 29: Steuersätze und Steuerbasis; kleine Länder versus grosse Länder Quelle: Riedl und Rocha-Akis (2008)



Steuerwettbewerb ist auch Qualitätswettbewerb. Der ehemalige Richter am US Supreme Court, Louis Brandeis, hat dies treffend zusammengefasst: «There must be power in the States and the Nation to remould through experimentation, our economic practices and institutions to meet changing social and economic needs [...]. It is one of the happy incidents of the federal system that a single courageous State may, if its citizens choose, serve as a laboratory; and try novel social and economic experiments without risk to the rest of the country.» (Zitiert nach Oates, 1999.) Der Steuerwettbewerb wirkt wie eine offene Arena für gesellschaftliche Experimente. In deren Verlauf werden bessere Lösungen beibehalten und imitiert, unterlegene Lösungen aufgegeben. Vorteilhafte politische Regelungen werden von «Versuch und Irrtum» und weniger von planender Voraussicht geleitet. Schliesslich ist man sich bei allem Bemühen auch in der Politik nie sicher, jeweils auf Anhieb die beste Lösung gefunden zu haben. Das Entdeckungspotenzial wettbewerblicher Prozesse hilft, neues Wissen zu generieren (Feld und Schnellenbach, 2004).

Was sagen die empirischen Erfahrungen zu den beiden Sichtweisen? Sollte ein ruinöser Steuersenkungswettlauf stattfinden, müsste dies am ehesten bei den Körperschaftssteuern sichtbar werden. Abbildung 28 scheint auf den ersten Blick den «race to the bottom» zu bestätigen. So entwickelte sich der effektive Durchschnittsteuersatz in der OECD von über 34% auf etwas über 24% zwischen 1982 und 2005 (Berechnungen gemäss Devereux und Griffith, 2003). Trotzdem: Die Abgabenquoten befinden sich im internationalen Durchschnitt weiterhin fast auf historischen Höchstständen. Im OECD-Durchschnitt stiegen die Steuereinnahmen zwischen 1965 und 2009 um rund 12% und die Steuerquote um rund 7,5%. Eine Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch liegt in der Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage (siehe Abbildung 28, rechte Spalte).

Interessant ist dabei die Aufteilung zwischen kleinen und grossen Ländern (siehe Abbildung 29). Der Druck des Steuerwettbewerbs scheint vor allem kleine Länder zu betreffen, die aufgrund eines kleinen Binnenmarkts stärker auf die internationale Standortattraktivität ihres Steuersystems angewiesen sind als bevölkerungsreiche Länder, die aus einem grossen Binnenmarkt Vorteile ziehen können (siehe Abbildung 29, linke Spalte). Folgerichtig überrascht auch nicht, dass kleine Volkswirtschaften ihre Steuerbasis weit stärker ausdehnen mussten, um die Finanzierung ihres Wohlfahrtsstaats zu sichern als grosse Länder (siehe Abbildung 29, rechte Spalte).

7.1.3 Wirkung von Wettbewerbsregeln für die Unternehmensbesteuerung

Darüber hinaus haben viele Länder insbesondere für hochmobile, multinationale Firmen spezielle Steuerberechnungsvorschriften geschaffen. Beispiele dafür finden sich im Bericht des Bundesrats «Staatliche Beihilfen an Unternehmen» in Beantwortung des Postulats 07.3003 der WAK-S vom 7. November 2007. Aktuell ist die sogenannte Lizenzbox des Kantons Nidwalden zu erwähnen (Hinny, 2011). Die steuerliche Belastung von Nettolizenzerträgen unterliegt hier einer separaten Regelung. Entsprechende Lizenzeinkünfte kommen so auf eine gesamtschweizerische Belastung von 9.7 bzw. 8.8% im Kanton Nidwalden. Derartige Sonderregelungen werden von multinationalen Unternehmen zur Steuerarbitrage genutzt (Haufler, 2007). Dies betrifft sowohl die Verlagerungen von mobilen Unternehmensfunktionen im Rahmen der Transferpreissetzung als auch die Aufteilung der steuerlich absetzbaren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung innerhalb eines multinationalen Konzerns (Grubert, 2003).

Wie sind solche steuerrechtlichen Sonderregelungen zu beurteilen? Obwohl sowohl der Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung der EU (European Communities, 1999) als auch die OECD-Initiative gegen «unfairen» Steuerwettbewerb (OECD, 1998) steuerliche Bevorzugungen mobiler Produktionsfaktoren im Vergleich zum nicht präferenziellen Tarifwettbewerb als schädlich bezeichnen, sind die ökonomischen Auswirkungen nicht eindeutig. Berücksichtigt man aufgrund der stark gestiegenen Mobilität verschiedener Formen von Kapitalerträgen die unterschiedlichen Elastizitäten, kann eine Spreizung der Gewinnsteuerbelastung durchaus Sinn machen. Dieser Gedanke war letztlich auch Anstoss für den Übergang zur dualen Einkommenssteuer in den nordischen Ländern Anfang der 1990er-Jahre, die Kapitaleinkommen im Vergleich zum Arbeitseinkommen systematisch einer privilegierten Besteuerung unterwerfen (Zee, 2004).

Im Weiteren ist es durchaus möglich, dass ein Verbot von präferenziellen Steuerregimen aus Sicht des Fiskus kontraproduktiv ist: Gerade dadurch könnte ein ruinöser Steuersenkungswettlauf ausgelöst werden. Dies dann, wenn Länder aufgrund des Diskriminierungsverbots einerseits und der Standortattraktivität anderseits den allgemeinen Körperschaftssteuersatz derart stark senken müssen, dass die Gesamteinnahmen durch diese Steuerharmonisierung fallen. In einer viel beachteten Arbeit kommt Keen (2001) zum Ergebnis, dass ein Diskriminierungsverbot den Steuerwettbewerb zwischen den Staaten durchaus auch verschärfen könne. Dass dies keine

unrealistische Annahme ist, belegt er mit dem Beispiel von Irland: Unter Druck des EU-Verhaltenskodexes schuf Irland die präferenziellen Steuerregimes ab und senkte gleichzeitig den regulären statutarischen Steuersatz von 32 auf 12,5%.

7.1.4 Zwischen Wettbewerb und internationaler Anerkennung

Im internationalen Steuerwettbewerb ist die Schweiz als kleine und offene Volkswirtschaft mit Gewinnsteuerbelastungen je nach Kanton oder Gesellschaftstyp von minimal 12.7 bzw. 7.8% insgesamt gut positioniert und hat grundsätzlich günstige Voraussetzungen, weiterhin steuerlich attraktiv zu bleiben. Ein wichtiger Grund für die günstige Ausgangslage dürfte im kantonalen Steuerwettbewerb liegen, der dafür sorgt, dass die Schweiz ihre Steuerpolitik relativ rasch und flexibel optimieren kann. Die Steuerautonomie der Kantone ist dabei zentral. Weitere Einschränkungen durch eine Ausdehnung der formellen oder gar materiellen Steuerharmonisierung wären kontraproduktiv. In zahlreichen Kantonen wurden denn auch zum Teil mutige Steuerreformen bereits umgesetzt.

Der Handlungsspielraum wird allerdings durch die internationalen Spielregeln klar abgesteckt - insbesonder bei der Ausgestaltung der Besteuerung der Holding-, Verwaltungs- oder gemischten Gesellschaften. Ihre Bedeutung ist mit einem Steuervolumen von über 7 Mrd. Franken für die Schweizer Volkswirtschaft eminent (Aktualisierung auf Basis von Lammersen, Schwager, Stegarescu und

Eichler, 2003). Der Handlungsbedarf für eine langfristig tragfähige, international akzeptierte und damit rechtssichere Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung bei gleichzeitiger Wahrung der Standortattraktivität ist vor allem in jenen Kantonen gegeben, die eine starke Spreizung zwischen Normalbesteuerung und präferenzieller Besteuerung kennen. Dabei sind unterschiedliche Anpassungen denkbar, die nicht für alle Kantone gleich aussehen müssen und nicht notwendigerweise über alle Einkunftsarten eine einheitliche Gewinnbesteuerung nach sich ziehen. Trotzdem hat ein international attraktives Niveau des allgemeinen Gewinnsteuersatzes auch aufgrund seiner Signalfunktion eine wichtige Bedeutung. Daneben gilt es ganz generell, auch die Substanzbesteuerung abzuschaffen – namentlich im Bereich der Stempelsteuern. Letztlich verunmöglichen die internationalen Spielregeln es der Schweiz nicht, weiterhin steuerlich attraktiv zu bleiben. Diese Chance sollte auch über entsprechende Freiräume im Steuerharmonisierungsgesetz eröffnet und konsequent genutzt werden.

Ein Aspekt, dem in der Diskussion noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, ist die Komplexität des Steuersystems. Komplexe Steuergesetze erhöhen die Erhebungs- und Entrichtungskosten und stellen damit eine Zusatzbelastung für die Volkswirtschaft dar – ohne entsprechende staatliche Mehreinnahmen. Gerade die weitgehend gescheiterten Anstrengungen im Rahmen der Revision der Mehrwertsteuer hätten diese fiskalisch wichtige und administrativ aufwändige Steuer grundsätzlich vereinfachen können.

7.1.5 Literatur

- Blankart, Charles B. (2011), Öffentliche Finanzen in der Demokratie, Vahlen, München.
- Brennan, Geoffrey and James M. Buchanan (1980), The Power to Tax: Analytical Foundations of a Fiscal Constitution, Cambridge, Cambridge University Press.
- Devereux, Michael P. and Rachel Griffith (2003), Evaluating tax policy for location decisions. International Tax and Public Finance, 10, 107-126.
- European Communities (1999), Report from the Code of Conduct Group to the ECOFIN Council (Primarolo Report), 29. November 1999.
- Feld, Lars P. und Jan Schnellenbach (2004), Begünstigt fiskalischer Wettbewerb die Politikinnovation und -diffusion? Theoretische Anmerkungen und erste Befunde aus Fallstudien, in: Christoph A. und Stefan Schaltegger (eds.), Perspektiven der Schweizer Wirtschaftspolitik, vdf, Zürich, 259-277.
- Grubert, Harry (2003), Intangible income, intercompany transactions, income shifting and the choice of location, National Tax Journal, 56, 221–242.
- Haufler, Andreas (2007), Sollen multinationale Unternehmen weniger Steuern bezahlen?, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung des DIW 76, 8-20
- Hinny, Pascal (2011), Lizenzbox des Kantons Nidwalden, IFF Forum für Steuerrecht 2011/2, 138–162.
- Homburg, Stefan (2010), Allgemeine Steuerlehre, Vahlen München.
- Keen, Michael (2001), Preferential regimes can make tax competition less harmful, National Tax Journal, 54, 757–762.
- Lammersen, Lothar; Robert Schwager; Dan Stegarescu und Martin Eichler (2003), Die angemessene Berücksichtigung der Gewinne von privilegiert besteuerten Gesellschaften im neuen schweizerischen Finanzausgleich. ZEW Mannheim und Bak Basel, Basel.
- Oates, Wallace E. (1999), An Essay on Fiscal Federalism, Journal of Economic Literature 37, 1120-1149.
- OECD (1998), Harmful tax competition: An emerging global issue, Paris.
- Riedl, Alexandra and Silvia Rocha-Akis (2008), Testing the tax competition theory: How elastic are national tax bases in western Europe?, Working Paper 112, WU Vienna University of Economics and Business.
- Schumpeter, Joseph (1918), Die Krise des Steuerstaats, Leuschner & Lubensky, Graz.
- Schweizerischer Bundesrat (2007), Staatliche Beihilfen an Unternehmen. Antwort des Bundesrats auf das Postulat 07.3003 der WAK-S vom 7. November 2007.
- Zee, Howell H. (2004), World Trends in Tax Policy: An Economic Perspective, Intertax, Vol. 32, pp. 352-64.

8 Anhang.

8.1 Das TTC-Studiendesign

8.1.1 Studienteilnehmer und **Befragung**

An der Studie haben 57 Schweizer Unternehmen mit insgesamt 123 Gesellschaften teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 20%. Die Studienteilnehmer beschäftigen rund 190'000 Mitarbeitende. 39 Unternehmen sind börsenkotiert, davon 31 an einer Schweizer Börse

Die Befragung fand von Februar bis Juni 2012 statt. Mithilfe eines strukturierten schriftlichen Fragebogens haben uns die Studienteilnehmer Daten zu ihren Geschäftsjahren 2010 und 2011 abgegeben. Die Auswertung erfolgte auf Basis verschiedener statistischer Methoden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität.

Abbildung 30: Zusammensetzung der Studienteilnehmer nach Börsenkotierung

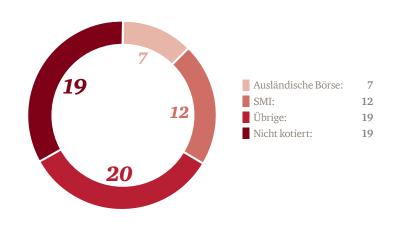
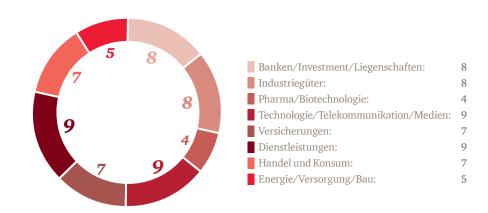


Abbildung 31: Zusammensetzung der Studienteilnehmer nach Branchen



8.1.2 Die Studiendaten im Überblick

Abbildung 32: Totalbeträge der Studiendaten aller Teilnehmer

	2007			2010			2011	
	Taxes borne	Taxes collected		Taxes borne	Taxes collected		Taxes borne	Taxes collected
Profit	4'313'041	9'326'362	Profit	1'735'863	5'089'033	Profit	2'004'141	5'015'166
Property	329'662	787'972	Property	577'511	632'159	Property	221'333	578'787
People	1'161'485	1'523'606	People	1'654'599	1'990'888	People	1'706'455	2'091'435
Production	702'393	-804'584	Production	521'096	-522'468	Production	569'450	-541'042
Planet	43'372	847'234	Planet	42'800	0	Planet	35'085	0
	6'549'953	11'680'590		4'531'869	7'189'612		4'536'464	7'144'346
Total Tax Contribution		18'230'543	Total Tax Co	ntribution	11'721'481	Total Tax Co	ntribution	11'680'810
Bewirkte Einkommenssteuern		3'501'499	Bewirkte Einkommen	ssteuern	3'548'847	Bewirkte Einkommen	ssteuern	3'688'425
PK-Beiträge (Arbeitgeberbeiträge)		1'826'845	PK-Beiträge (Arbeitgeber	beiträge)	2'178'867	PK-Beiträge (Arbeitgeber	beiträge)	2'142'930
Total		23'558'887	Total		17'449'195	Total		17'512'165

8.1.3 Helvetische Besonderheiten

Die **Pensionskassenbeiträge** sind eine hiesige Besonderheit. Sie sind für jeden Arbeitnehmer und Arbeitgeber zwingend und werden nicht an den Staat, sondern an private und öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen bezahlt. Da sie nicht an den Staat gehen, gelten sie nicht als Steuern im Sinn des TTC-Konzepts und sind in der vorliegenden Studie auch nicht als solche eingerechnet - im Gegensatz zu anderen Ländern. Für gewisse internationale Vergleiche werden die Schweizer Pensionskassenbeiträge bei einigen Auswertungen dennoch berücksichtigt. Dies ist jeweils explizit erwähnt.

Auch die **Unfallversicherungen** sind eine Schweizer Eigenheit. Sie sind staatlich vorgeschrieben, werden aber je nach Branche an eine staatliche Anstalt oder an private Versicherungsgesellschaften bezahlt. Damit übernehmen diese eine staatliche Aufgabe. Da es sich dabei um eine staatliche Zwangsabgabe handelt, schliesst unsere TTC-Studie diese Beiträge mit ein.

Die Erhebung der Einkommenssteuer stellt eine weitere Besonderheit dar. In den meisten europäischen Ländern ist sie eine Tax collected auf den Löhnen der Mitarbeitenden. In der Regel werden sie von den Arbeitgebern einbehalten und für den Mitarbeiter an den Staat abgeliefert. In der Schweiz hingegen erfolgt die Erhebung der Einkommenssteuer in der Regel beim Arbeitnehmer. Dieser muss sie unabhängig vom Arbeitgeber an das Steueramt abführen. Damit gilt sie in der TTC-Systematik nicht als Tax collected. Bei gewissen Auswertungen wurde der Einkommenssteuereffekt der Mitarbeiterlöhne jedoch unter dem Titel «Bewirkte Einkommenssteuern» erfasst und auf Basis eines Näherungswerts 10 berechnet. Nur so lässt sich der gesamtwirtschaftliche Einfluss der Unternehmen transparent darstellen. Dies wird bei den entsprechenden Auswertungen jeweils explizit erwähnt.

Abbildung 33: Vergleich direkte Bundessteuer Studienteilnehmer mit entsprechenden Einnahmen des Bundes

	2007	2008	2010	2011
Direkte Bundessteuer der Studienteilnehmer	1'350	471	258	265
Trend Studienteilnehmer		-65%	-45%	3%
Bund	6'860	8'509	8'088	8'396
Trend Bund		24%	-5%	4%

8.1.4 Entwicklung der direkten Bundessteuer

Abbildung 33 zeigt, dass sich die direkte Bundessteuer unserer Studienteilnehmer im Vergleich zu den gesamten Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer unterschiedlich entwickelt hat. Besonders auffällig ist die gegensätzliche Entwicklung zwischen 2007 und 2008. Dies hängt im Wesentlichen mit der grossen zeitlichen Verzögerung bei der Erfassung der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zusammen (bei Eingang der Zahlung von den Kantonen an den Bund). Tatsächlich waren die für das Steuerjahr 2008 veranlagten direkten Bundessteuern rund 1.2 Mrd. CHF tiefer als diejenige für das Jahr 2007¹¹. Ein Grund dafür war die konjunkturelle Entwicklung (insbesondere im Finanzsektor), welche sich im Steuerjahr 2008 bereits voll auswirkte.

¹⁰ Die Daten für die Kalkulation des Näherungswerts basieren auf der Statistik «Steuerbelastung in der Schweiz – Natürliche Personen nach Gemeinden 2011» der ESTV.

¹¹ ESTV, Statistik direkte Bundessteuer, juristische Personen - Kantone Steuerjahr 2009.

8.2 Studienteilnehmer

An der Studie haben 57 Unternehmen teilgenommen. Darunter die folgenden:

AEW Energie AG	Migros Bank AG		
AXA Versicherungen	Neue Aargauer Bank AG		
Bank Julius Bär & Co. AG	PricewaterhouseCoopers AG		
Barry Callebaut AG	Richemont		
Basler Versicherungen	Roche Holding AG		
Bobst Group SA	Schindler Holding AG		
BSI SA	Schweizerische Mobiliar		
Bucher Industries AG	Securitas AG		
Cablecom Holdings GmbH	Siemens Schweiz AG		
Clariden Leu	St. Galler Kantonalbank AG		
Credit Suisse Group	Stadler Rail AG		
EBM	Sulzer AG		
Geberit AG	Sunrise Communications AG		
Groupe E SA	SV (Schweiz) AG		
Helvetia	Swissport International AG		
HP Management Schweiz	Swiss Life		
Landis + Gyr AG	SwissRe		
Maus Frère SA	UBS AG		
Meyer Burger Technology	Zurich Financial Services		

8.3 Die Total Tax Rate

Die Total Tax Rate (TTR) misst die effektive Gesamtsteuerbelastung eines Unternehmens. Sie vergleicht die Summe aller Taxes borne mit dem Gewinn vor deren Abzug.

Der Anteil der gewinnunabhängigen Taxes borne ist im Prinzip bei tiefem Gewinn hoch und verliert bei steigenden Gewinnen an Gewicht. Aus diesem Grund ist die TTR bei steigendem Gewinn typischerweise abnehmend (siehe Abbildung 35).

Abbildungen 34 und 35 sowie die Berechnungsbeispiele gehen von einem Gewinnsteuersatz von 20% und übrigen Taxes borne von 5'000 Franken aus. In der Realität wird die beschriebene Funktionsweise der TTR von verschiedenen Faktoren beeinflusst und verzerrt, etwa durch Verlustvorträge (trotz Gewinn keine Gewinnsteuern).

Beispiel 1

Bei einem Gewinn nach Steuern von 10'000 Franken betragen die Gewinnsteuern 2'000 und die übrigen Taxes borne 5'000 Franken.

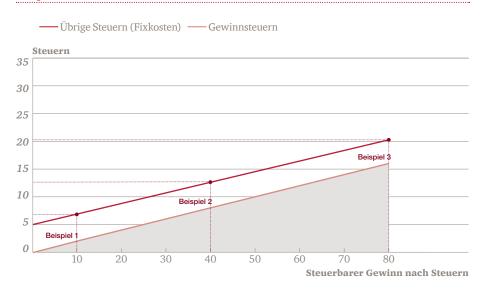
Beispiel 2

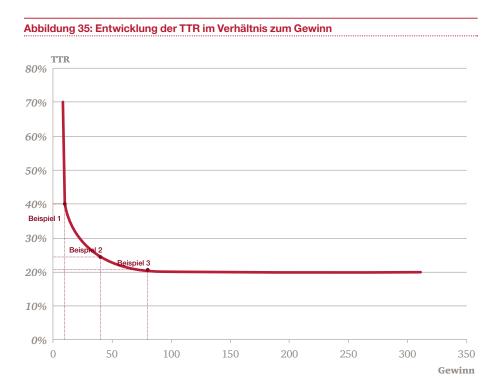
Bei einem Gewinn nach Steuern von 40'000 Franken betragen die Gewinnsteuern 8'000 und die übrigen Taxes borne 5'000 Franken.

Beispiel 3

Bei einem Gewinn nach Steuern von 80'000 Franken betragen die Gewinnsteuern 16'000 und die übrigen Taxes borne 5'000 Franken.

Abbildung 34: Entwicklung des Gewinns vor Steuern im Vergleich zu den Gewinn- und übrigen Steuern





8.4 Kleines Glossar

Für ein einheitliches Verständnis der verwendeten Begriffe haben wir hier die wichtigsten definiert.

Bewirkte Einkommenssteuer	Einkommenssteuern, die Unternehmen durch Lohnzahlungen an ihre Mitarbeiter bewirken.
Compliance-Kosten	Interne und externe Kosten, die im Unternehmen für die Erfüllung der Pflichten zur Deklaration, Abrechnung und Bezahlung der Steuern anfallen.
Country-by-Country-Reporting	Aufschlüsselung des Steueraufwandes in der Rechnungslegung nach Ländern.
Dodd Frank Act	US-amerikanisches Bundesgesetz, das als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von 2007 das Finanzmarktrecht der Vereinig- ten Staaten umfassend ändert.
Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)	Initiative zur Stärkung der Good Governance, indem Zahlungs- ströme, die von rohstofffördernden Unternehmen als Abgaben an den Staat gehen, transparent gemacht werden.
International Accounting Standards Board (IASB)	Unabhängiges Rechnungslegungsgremium, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.
Publish What You Pay	Initiative mit dem Ziel, an der Börse gehandelte Erdölkonzerne zu verpflichten, alle Informationen über Steuern, Erträge, Gebühren und andere Zahlungen an Regierungen detailliert offenzulegen.
Taxes borne	Steuerzahlungen, die das Unternehmen selber als Steuersubjekt trägt und in der Erfolgsrechnung als Aufwand verbucht wird.
Taxes collected	Steuerzahlungen, die das Unternehmen für den Staat bei Dritten erhebt und an den Staat abführt.
Tax Reporting	Zusammentragen und Rapportieren von Steuerzahlen im Hinblick auf die Offenlegung in der Jahresrechnung.
Total Tax Contribution (TTC)	Absolut; Summe aus Taxes borne + Taxes collected; sämtliche im Geschäftsjahr geleisteten Steuerzahlungen des Unternehmens an den Staat.
	In % des Umsatzes; vergleicht die Summe aller Steuern (Taxes borne und Taxes collected) mit dem Umsatz des Unternehmens.
Total Tax Rate (TTR)	Vergleicht die Summe aller Taxes borne mit dem Gewinn vor deren Abzug.
WAK-S	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates.
•••••	

8.5 Lesens- und wissenswert

Bleiben Sie am Puls des Themas – mit unseren Publikationen



Tax transparency and country-by-country reporting

Weltweit fordern Gesetzgeber und nicht staatliche Organisationen eine transparente Offenlegung von Steuern. Die 62-seitige Broschüre vermittelt einen Überblick über neue Transparenzvorschriften, die teils bereits in Kraft, grösstenteils aber erst projektiert sind. Im zweiten Teil stellen die Autoren die materiellen Schlüsselaspekte der einzelnen Initiativen einander tabellarisch gegenüber. Ein besonderes Augenmerk richten sie auf die multinationalen Unternehmen.



Total Tax Contribution – Surveying The Hundred Group

Zum siebten Mal hat PwC UK ihre jährliche Untersuchung zum Thema «Total Tax Contribution» durchgeführt. Die «Gruppe der Hundert» repräsentiert den Grossteil der FTSE-100-Gesellschaften und einige grosse private Unternehmen. Die hohe Bereitschaft der Finanzverantwortlichen, an der Erhebung mitzuwirken, spiegelt die politische und gesellschaftliche Relevanz, der dem angemessenen Beitrag der Unternehmen an der Staatsfinanzierung zukommt.



Paying Taxes 2013 – The global picture

Die Studie, die PwC gemeinsam mit der Weltbank und der International Financial Corporation (IFC) erstellt hat, untersucht die Rahmenbedingungen der Unternehmensbesteuerung in 185 Volkswirtschaften. Die Methodik berücksichtigt die direkten Kosten der Steuern und jene der steuerlichen Compliance. Die Studie zeigt zudem auf, wie sich die einzelnen Steuersysteme in den Jahren 2004 bis 2011 entwickelt haben.



Tax transparency – Communicating the tax companies pay

PwC hat in Grossbritannien erneut die steuerliche Berichterstattung von FTSE-Gesellschaften analysiert. Die Untersuchung zeigt, dass die Unternehmen heute offener und verständlicher mit dem Thema Steuern umgehen. In der Publikation finden sich Best-Practice-Beispiele für eine transparente Offenlegung und für die Kommunikation mit Anspruchsgruppen, einschliesslich der Steuerbehörden.



Wer finanziert den Staat in der Schweiz?

leuchtet die Einnahmenstruktur des Schweizer Staates. Sie stützt sich auf alle zugänglichen statistischen Daten über Steuern und Sozialabgaben und gliedert die Finanzierungsquellen nach Gebietskörperschaften sowie Steuerarter und Sozialabgaben. Economiesuisse bettet die Ergebnisse in einen finanzpolitisches Gesamtkontext ein. Ihr Ziel ist es, die Umverteilungsde batte durch Fakten zu versachlichen.



Bewährte Schuldenbremse auch für Sozialversicherungen gewünscht – Schlussbericht zum «Finanzmonitor 2012»

Die im Auftrag der economiesuisse erstellte Studie basiert auf einer Stichprobenerhebung unter den Stimmberechtigten in der gesamten Schweiz. Die Umfrage zur Schuldenbremse ist ein Projekt im Rahmen des Finanzmonitors, den das Forschungsinstitut gfs.bern zu relevanten Fragen der Finanzpolitik erstellt. Das Ergebnis: Eine Mehrheit der Befragten erachtet eine Ausdehnung der Schuldenbremse auf die Sozialpolitik als sinnvoll.

www.pwc.ch/ttc

8.6 Gerne für Sie da

Für weitere Informationen, Anregungen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

PwC

Dr. Markus R. Neuhaus Präsident des Verwaltungsrats Tel. +41 58 792 40 00 markus.neuhaus@ch.pwc.com

Armin Marti
Partner
Tel. +41 58 792 43 43
armin.marti@ch.pwc.com

Dr. Laurenz Schneider Director Tel. +41 58 792 59 38 laurenz.schneider@ch.pwc.com

economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta Vorsitzender der Geschäftsleitung Tel. +41 44 421 35 35 pascal.gentinetta@economiesuisse.ch

Urs Furrer Mitglied der Geschäftsleitung Tel. +41 44 421 35 35 urs.furrer@economiesuisse.ch

Dr. Frank Marty Stv. Leiter Finanzen und Steuern Tel. +41 44 421 35 84 frank.marty@economiesuisse.ch